

24.02.2026



An die AfD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion

SPD-Kreistagsfraktion

GRÜNE-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

Gruppe DIE LINKE

Gruppe BSW

**Anfrage zur Einhaltung der Bundesförderbedingungen beim Graffiti-Projekt im
Parkhaus der Kreisverwaltung**

Schriftliche Anfrage vom 30.01.2026 - AFA/0065/26

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt.

1. Wer hat das Graffiti-Projekt im Parkhaus der Kreisverwaltung initiiert,
beauftragt und genehmigt?

Initiiert wurde das Graffiti-Projekt von der Organisationsgruppe „Pink gegen
Rassismus“, bestehend aus dem Kommunalen Integrationszentrum (2-07),
dem Regionalen Bildungs-, Kultur- und Sportbüro (40.32), der Pressestelle
(02) sowie der Sportjugend Rhein-Sieg e.V.

Beauftragt wurde das Projekt nach Abstimmung mit der Kreisverwaltung
durch die Sportjugend Rhein-Sieg e.V.

Genehmigt und freigegeben wurde das Projekt durch den Landrat.

2. In welcher Höhe wurden Mittel aus dem Bundesprogramm „Integration durch Sport“ sowie ggf. weitere öffentliche Mittel für dieses Projekt eingesetzt und über welchen Zuwendungsempfänger erfolgte die Abwicklung?

Es wurden 1.487,50 € aus dem Bundesprogramm „Integration durch Sport“ eingesetzt. Weitere öffentliche Mittel wurden nicht verwendet.

Zuwendungsempfänger war die Sportjugend Rhein-Sieg e.V.

Es wurden keine finanziellen Mittel des Rhein-Sieg-Kreises genutzt.

3. Welche konkreten Förderziele lagen dem Projekt zugrunde und wie wurden diese im Rahmen der Umsetzung überprüft?

Die Förderziele sind unter <https://www.pinkgegenrassismus.de/> veröffentlicht.

4. Wurde im Rahmen der Projektplanung und -genehmigung geprüft, ob die inhaltliche Gestaltung mit der politischen Neutralitätspflicht einer kommunalen Verwaltung und auch der Förderbedingungen des Bundesprogramms vereinbar sind?

Im Rahmen von „Pink gegen Rassismus“ gestalteten unter Leitung der Künstler Eugen Schramm und Daniel Gast Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rhein-Sieg-Kreises und der Sportjugend Rhein-Sieg e.V. gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Stützpunktvereine „Integration durch Sport“ ein Graffiti für Menschenwürde und demokratische Werte gegen Hass und Diskriminierung. Die Inhalte sind Ausdruck der individuellen künstlerischen Freiheit der Kunstschaffenden.

5. Wie bewertet die Kreisverwaltung den Umstand, dass das Graffiti von Teilen der Öffentlichkeit als parteipolitisch einseitig wahrgenommen wird, insbesondere im Hinblick auf die Neutralitätsanforderungen staatlich geförderter Maßnahmen?

Die Anfrage, das vorhergegangene Video der AfD in den sozialen Medien sowie eine Bürgeranfrage (21.01.2026) sind nach ca. einjährigem Bestehen des Kunstwerkes die ersten Hinweise auf eine „parteipolitisch einseitige“ Wahrnehmung.

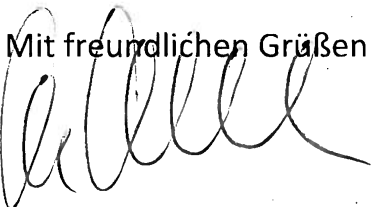
Die Verwaltung hat keine inhaltlichen Vorgaben zur individuellen

künstlerischen Gestaltung gemacht. Die Antirassismus-Arbeit richtet sich nicht gegen eine bestimmte Partei, sondern gegen demokratiefeindliche Strukturen und setzt sich mit positiver Kommunikation für Vielfalt und Gleichberechtigung ein. Zudem bedeutet Neutralität nicht, dass staatliche Einrichtungen keine Maßnahmen oder Initiativen unterstützen dürfen, die den verfassungsmäßigen Werten entsprechen, wie zum Beispiel Gleichberechtigung, Schutz der Menschenwürde oder Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus. Die Neutralitätspflicht schließt somit eine sachliche Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen oder den Schutz von Grundrechten nicht aus. Staatliche Institutionen haben vielmehr die Pflicht, das Grundgesetz und insbesondere die Art. 1 – Art. 18 zu verteidigen und die Wichtigkeit der dort für die Ewigkeit festgelegten Werte zu kommunizieren.

6. Sieht die Kreisverwaltung vor dem Hintergrund der dargestellten Inhalte die Gefahr einer Zweckentfremdung der eingesetzten Fördermittel, insbesondere im Hinblick auf die Förderziele des Bundesprogramms?

Die Kreisverwaltung sieht keine Zweckentfremdung der eingesetzten Fördermittel.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)